

Ummeldung

Wohnungswechsel innerhalb von Bad Laer.

Was ist zu tun?

Für die Ummeldung müssen Sie persönlich ins Bürgeramt kommen. Bei Ummeldungen von gemeinsam umziehenden Familien mit minderjährigen Kindern reicht es aus, wenn ein Elternteil die Anmeldung vornimmt. Dies gilt nur, wenn die Eltern verheiratet sind und alle Personen in der Wohnungsgeberbestätigung aufgeführt sind. Sie brauchen nichts auszufüllen. Das Formular wird per EDV mit Ihren persönlichen Daten versehen. Sie kontrollieren die Angaben und leisten Ihre Unterschrift.

Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt die Meldepflicht derjenigen Person, deren Wohnung sie beziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen.

Für Personen, für die ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt ist, dessen Aufgabenbereich die Aufenthaltsbestimmung umfaßt, obliegt die Meldepflicht dem Pfleger oder Betreuer.

Bitte beachten Sie:

Auch den Wohnsitzwechsel innerhalb der Gemeinde Bad Laer müssen Sie binnen zwei Wochen der Meldebehörde anzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann ein Verwarnungs- oder Bußgeld erhoben werden.

Hinweis

Denken Sie bitte daran, Ihre Fahrzeugdokumente ändern zu lassen.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis sowie ggf. Ausweise der Familienmitglieder
- Für ausländische Staatsangehörige Reisepass bzw. Identitätskarte bei Staatsangehörigen der EU
- Ab dem 01.11.2015 wird zusätzliche eine Wohnungsgeberbestätigung gem. § 19 Bundesmeldegesetz benötigt (**Vordruck zum download**)

Rechtsgrundlagen

Bundesmeldegesetz (BMG)

Gebühren

Die Ummeldung ist gebührenfrei